

Stadt München erbaut und zur Bestreitung des königlichen Hauses zur Wohnung anzu-  
 der Bau- und Einrichtungskosten ein für weisen.  
 allemal eine Aversal-Summe von einer Mil-  
 lion Gulden aus den Erübrigungen der Vor-  
 jahre bestimmt werden.

#### Artikel II.

Dem Könige steht zu, diesen Palast nach Seinem Ermessen einem Mitgliede Wirksamkeit haben.

#### Artikel III.

Gegenwärtiges Gesetz soll als ein ergän-  
 zender Bestandtheil des Staats-Grund-Ge-  
 setzes vom 1. Juli 1834, die Feststellung  
 einer permanenten Civil-Liste betreffend, be-  
 trachtet werden, und mit demselben gleiche

Gegeben, München den 11. April 1843.

## Ludwig.

Fhr. v. Gise. Fhr. v. Schrenk. v. Abel. Fhr. v. Gumpfenberg.  
 Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:  
 der erpedirende geheime Secretär

**P. Hermet.**